

24.11.2014

Verlassen des Schulgeländes in den Pausen, Zwischenstunden und in der Mittagszeit

Verordnung über die Aufsicht über Schülerinnen und Schüler vom 11.12.13, zuletzt geändert am 22.09.14

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

oftmals werden wir gefragt, wann und zu welcher Zeit man als Schülerin oder Schüler das Schulgelände eigentlich verlassen darf. Die Grundsätze hierzu hat der Verordnungsgeber in den oben genannten Verordnungen geregelt. Darüber hinaus haben die Gesamtkonferenz in ihrer Sitzung vom 27.05.2014 sowie die Schulkonferenz in ihrer Sitzung vom 16.10.2014 bezüglich der Schulordnung weitere Punkte beschlossen.

Die Regelung soll künftig den gesetzlichen Bestimmungen Rechnung tragen, Missverständnissen vorbeugen helfen, besonders aber die Risiken für Schülerinnen und Schüler minimieren. Nachfolgend sind nochmals alle Punkte zusammengestellt. Wir bitten die Eltern, diese mit Ihrem Kind zu besprechen.

Die Unterschriften eines Erziehungsberechtigten und die des Kindes zu Punkt 1 bestätigen die Kenntnisnahme der Regelungen. Unter Punkt 2 können Sie entscheiden, ob Sie für Ihr Kind von der Möglichkeit Gebrauch machen wollen, das Schulgelände verlassen zu dürfen.

→ **Die Kenntnisnahme und die Entscheidungen machen Sie bitte auf dem zweiten Blatt kenntlich und geben dieses bis zum 05.12.2014 dem Klassenlehrer/ der Klassenlehrerin bzw. dem Tutor/ der Tutorin zurück.**

Punkt 1:

Grundsätzlich darf das Schulgelände während der Unterrichtszeit und in den Pausen nicht verlassen werden (Ausnahme Sportunterricht). Minderjährige Schülerinnen oder Schüler mit schriftlichem Einverständnis eines Erziehungsberechtigten sowie volljährige Schülerinnen oder Schüler dürfen während der Mittagspause sowie in Zwischenstunden mit angrenzender Pause, in denen kein Unterricht stattfindet, das Schulgelände verlassen. In diesem Fall ist die Schule der Aufsichtspflicht enthoben. Auch kann der Versicherungsschutz durch die Schule dann nicht mehr gegeben sein.

Punkt 2:

a) *Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind in der Mittagspause und in Zwischenstunden mit angrenzender Pause das Schulgelände verlassen darf.*

Bitte beachten Sie hierbei, dass die Aufsichtspflicht der Schule außerhalb des Schulgeländes erlischt. Auch kann der Versicherungsschutz durch die Schule dann nicht mehr gegeben sein. Darüber hinaus können evtl. auftretende Schäden zu Lasten der Erziehungsberechtigten gehen.

b) *Ich bin nicht damit einverstanden, dass mein Kind in der Mittagspause und in Zwischenstunden mit angrenzender Pause das Schulgelände verlassen darf.*

Bitte beachten Sie hierbei, dass die Aufsichtspflicht der Schule außerhalb des Schulgeländes erlischt, sollte das Kind gegen diese Entscheidung verstoßen. Auch kann der Versicherungsschutz durch die Schule dann nicht mehr gegeben sein. Darüber hinaus können evtl. auftretende Schäden zu Lasten der Erziehungsberechtigten gehen.

Mit freundlichen Grüßen



Volker Räuber, Schulleiter



Christiane Schichtel, stv. Schulleiterin

Rückgabeblatt: bitte bis zum 05.12.2014 an Klassenlehrer(in) bzw. Tutor(in)

Name, Vorname des Kindes

Klasse

Punkt 1:

Grundsätzlich darf das Schulgelände während der Unterrichtszeit und in den Pausen nicht verlassen werden (Ausnahme Sportunterricht). Minderjährige Schülerinnen oder Schüler mit schriftlichem Einverständnis eines Erziehungsberechtigten sowie volljährige Schülerinnen oder Schüler dürfen während der Mittagspause sowie in Zwischenstunden mit angrenzender Pause, in denen kein Unterricht stattfindet, das Schulgelände verlassen. In diesem Fall ist die Schule der Aufsichtspflicht enthoben. Auch kann der Versicherungsschutz durch die Schule dann nicht mehr gegeben sein.

Die unter Punkt 1 aufgeführte Regelung haben wir zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Unterschrift des Kindes

Für folgende Regelung unter Punkt 2 habe ich mich entschieden (bitte ankreuzen):

Punkt 2:

- a)** *Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind in der Mittagspause und in Zwischenstunden mit angrenzender Pause das Schulgelände verlassen darf.*

Bitte beachten Sie hierbei, dass die Aufsichtspflicht der Schule außerhalb des Schulgeländes erlischt. Auch kann der Versicherungsschutz durch die Schule dann nicht mehr gegeben sein. Darüber hinaus können evtl. auftretende Schäden zu Lasten der Erziehungsberechtigten gehen.

- b)** *Ich bin nicht damit einverstanden, dass mein Kind in der Mittagspause und in Zwischenstunden mit angrenzender Pause das Schulgelände verlassen darf.*

Bitte beachten Sie hierbei, dass die Aufsichtspflicht der Schule außerhalb des Schulgeländes erlischt, sollte das Kind gegen diese Entscheidung verstoßen. Auch kann der Versicherungsschutz durch die Schule dann nicht mehr gegeben sein. Darüber hinaus können evtl. auftretende Schäden zu Lasten der Erziehungsberechtigten gehen.

Die Entscheidung gilt bis auf Widerruf.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten